

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1814

22.9.1814 (No. 38)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1015054](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1015054)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Donnerstag, N^o. 38. den 22. September, 1814.

Verordnung,

die Vertheilung der Geschäfte unter die mit dem 1. October eintretenden Landesbehörden betreffend.

Von Gottes Gnaden Wir, Peter Friedrich Ludwig, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Fürst zu Lübeck, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg &c.

Thun kund Hiemit:

Bei Wiederherstellung der durch die Französische Occupation verdrängten Formen der Staatsverwaltung und Einsetzung der verschiedenen Behörden, welche den Umfang der Geschäfte unter sich theilen, ist unsere Landesväterliche Absicht dahin gerichtet: die vorige gewohnte und im Ganzen als wohlthätig erprobte Einrichtung bezzubehalten, und darin nur so viel zu ändern, als manche veränderte Umstände notwendig, und eine vieljährige Erfahrung für eine zweckmäßigere Scheidung, genauere Controlle, und einen schnelleren Betrieb der Geschäfte rathsam gemacht haben. Von der auf solche Weise verbesserten, mit dem 1. October d. J. beginnenden Einrichtung bringen Wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniss, was einem Jeden unserer Unterthanen zu wissen nöthig ist.

§. 1.

Eintheilung des Landes.

Mehrere Kirchspiele machen ein Amt, mehrere Aemter einen Kreis aus, nach folgender Zusammenlegung:

	Kreis.	Amt.	Kirchspiel.
		Stadt Oldenburg.	Stadt, Gemeinde.
}	1. Oldenburg.	1. Oldenburg.	1. Land, Gemeinde.
			2. Osterburg.
			3. Holte.
}	2. Etsfleth.		4. Wardenburg.
			1. Altenhunteorf.
			2. Wardenfleth.
			3. Neuenbrof.
			4. Großenmeer.
			5. Oldenbrof.
}	3. Zwischenahn.		6. Etsfleth.
			1. Zwischenahn.
			2. Edewecht.
}	4. Rastede.		1. Rastede.
			2. Wiefelstede.
			3. Jähde.
			4. Schwenburg.
			5. Westerstede.
}	5. Westerstede		1. Westerstede.
			2. Apen.
}	6. Bockhorn.		1. Bockhorn.
			2. Zitel.
		Ehle Herrsch. Barel	Barel.
}	2. Neuenburg.	7. Brake.	1. Hammelwarden.
			2. Strückhausen.
			1. Ovelgönne.
			2. Golzwarden.
			3. Rodenkirchen.
			4. Esenehamm.
			5. Schrey.
			1. Abbehausen.
			2. Aens.
			3. Blexen.
	4. Stollhamm.		
	5. Seefeld.		
}	3. Ovelgönne.	9. Abbehausen.	1. Buxhave.
			2. Langwarden.
		10. Buxhave.	1. Buxhave.
			2. Langwarden.

Kreis.	Amte.	Kirchspiel.			
3. Ovelgönne.	10. Buchave.	3. Eckwarden. 4. Tossens. 5. Waddens.			
	11. Land Währden.	Dreesdorf.			
	12. Delmenhorst.	1. Delmenhorst. 2. Hasbergen. 3. Schönemoor. 4. Struhr.			
4. Delmenhorst.	13. Berne.	1. Berne. 2. Warsteth. 3. Wardewisch. 4. Alteneisch. 5. Neuenhundertorf.			
	14. Ganderkesee.	1. Ganderkesee. 2. Hude.			
	15. Wildeshausen.	1. Hatten. 2. Dörtingen. 3. Wildeshausen. 4. Großenkneten. 5. Huntelosen.			
5. Wechta.	16. Wechta.	1. Wechta. 2. Dyte. 3. Lutten. 4. Goldenstedt. 5. Bisbeck. 6. Langförden. 7. Baccum. 8. Zwistringen.			
		17. Steinfeld.	1. Steinfeld. 2. Dinklage. 3. Lohne. 4. Damme. 5. Neuenkirchen.		
			18. Cloppenburg.	1. Cloppenburg und Krapendorf. 2. Mo:bergen. 3. Cappeln. 4. Emstek.	
				19. Lönningen.	1. Lönningen. 2. Essen. 3. Lastrup.
					20. Friesoyte.

Die Eintheilung der zum siebenten Kreise bestimmten Herrschaft Jever wird vorbehalten.

S. 2.

Untere Behörden.

Jedem Kirchspiele steht ein Kirchspielsvogt vor, jedem Amte ein Amtmann, welchem ein Amts Auditor als Gehülfe beygeordnet, und die Kirchspielsvögte untergeordnet sind.

In jedem Kreise besteht ein Landgericht, in der Stadt Oldenburg ein Stadtgericht mit der Competenz der Landgerichte über die Bürger. Die Competenz des Amtmanns steht über die Bürger der Stadt Oldenburg dem Syndicus derselben zu. Die darin wohnenden Civil Personen, welche nicht Bürger der Stadt sind, stehen unter dem Amt Oldenburg.

Wegen Anwendung dieser Einrichtung auf die Patrimonial Gerichtsbarkeiten wird mit den Gerichtsherrn das Nöthige regulirt werden.

S. 3.

Obere Behörden.

Als obere Behörden bestehen: die Regierung für das Herzogthum Oldenburg mit Einschluß der Herrschaft Jever; und unter deren Controlle:

die Justiz; Canzley,
das Consistorium,
die Commission der Römisch, Catholisch,
Gesellschaftlichen Angelegenheiten,
die Cammer,
das General Directorium des Armenwesens,
die Directoren der Wittwen-Casse;
das Oberappellationsgericht, deren Wirkungskreis nicht allein auf das Herzogthum Oldenburg beschränkt ist.
die Militair Commission,

Alle diese Behörden stehen unter Unserm Cabinet und berichten an dasselbe unmittelbar in den dazu geeigneten Fällen.

S. 4.

Regierungs-Sachen.

Die Sorge für die Erhaltung aller im Herzogthum Oldenburg, mit Einschluß der Herrschaft Jever, bestehenden Civil-Einrichtungen ist der Regierung übertragen, in welcher desfalls alle Zweige der Verwaltung zusammentreffen, und alle Directoren der obren Collegien, oder von Uns bestimmte Stellvertreter, desgleichen das erste Mitglied der Militair-Commission, sich unter des Oberlanddrosten Vorsteh vereinigen. Zum Ressort dieser obersten Oldenburgischen Verwaltungs-Behörde ist gelegt:



1) die Aufsicht über den gesammten Dienst, und vermöge derselben

die laufende Controлле mittelst Einziehung von Geschäftstabelle;

die jährliche Visitation aller oberen und unteren Behörden;

die Disciplinar-Bestrafung, so weit solche die Befugniß eines jeden Directors übersteigt;

die Entscheidung, ob ein Official wegen eines Dienstvergehens oder Dienstverbrechens vor Gericht gestellt werden soll? nach vorgängiger Anfrage bey dem Cabinet, in Gemäßheit des Strafgesetzbuches;

die Prüfung der Candidaten zum öffentlichen Civil-Dienst, unter etwaiger Zuziehung von Prüfungs-Commissarien aus anderen Collegien;

die Regulirung aller Ressorts, Streitigkeiten der unter ihrer Controлле mittelbar und unmittelbar stehenden Behörden, nach den bestehenden Vorschriften.

2) Die Erhaltung der Hoheitsrechte,

sowohl der äußeren: der Landesgrenzen, der nachbarlichen und aus der zu erwartenden Verbindung mit dem Deutschen Staatenbunde entstehenden Verhältnisse, so weit diese nicht auf diplomatischem Wege verhandelt werden,

als der inneren, insbesondere der vorbehaltenen Landeshoheit über die Patrimonialgerichtsherrn, der Grenzen verletzener Privilegien, das gesammte Lehnwesen, sofern es beygehalten wird; die Aufsicht über das Landes Archiv.

3) Die höhere Polizey, und vermöge derselben alles

was die Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit betrifft;

das Medicinal-Wesen und die Gesundheits-Polizey;

die Aufsicht über Gewerbe, Handwerke, Fabriken, Aufnahme und Schutz der Juden;

die Oberaufsicht über alle Strafanstalten und Gefängnisse.

4) Das Bequartierungs-Wesen in Ansehung inländischer und fremder Truppen.

Als Officialen in diesen verschiedenen Geschäftszweigen sind der Regierung unmittelbar untergeordnet: die Beamten, der Inspector der höheren Polizey, die Commissionen der Strafanstalten und die Einquartierungs-Commission.

S. 5.

Cammer, Sachen.

Alles, was mit dem Vermögen, den Einkünften und Ausgaben des Staats in Verbindung steht, gehört zu dem Ressort der Cammer, solchemnach

1) die Sorge für richtige Vertheilung und Hebung aller Arten von öffentlichen Abgaben, das gesammte Hebungswesen, dessen Reorganisation mit dem Ende dieses Jahres zu erwarten ist;

2) Zoll, Accise, und Weggelds-Sachen, und die Untersuchung und Bestrafung der Defraudationen;

3) die Verwaltung der Domainen, aller Guts-Dienst- und Zehntherrlichen Rechte des Landesherrn, der Landesherrlichen Forsten, Jagden und Behn-Anstalten;

4) die Aufsicht über die Landes-Economie, die Entscheidung über Zerstückungsgesuche, Ausweisungen, Gemeinheits- und Marken-Theilungen, und die Regulirung der dabey entstehenden Streitigkeiten, die Aufsicht über Privat-Forsten;

5) die Aufsicht über Handel und Schiffahrt und die Anstellung auswärtiger Corsulen;

6) die Aufsicht über das gesammte Vermögen-Abgabe- und Rechnungs-Wesen der weltlichen Commünen;

7) das Deichwesen und die Regulirung aller dabey vorkommenden Streitigkeiten;

8) das Landesherrliche und öffentliche Bauwesen;

9) der Wegbau, sowohl öffentlicher Landstraßen als der Commüne-Wege;

10) Post-Sachen;

11) Vermessungs-Sachen;

12) Münz-Sachen;

13) Casse-Sachen;

14) Brandcasse Societät-Sachen.

Zum Departement der Cammer gehören und sind derselben unmittelbar subordinirt: die Beamte, in den zum Ressort der Cammer gehörigen Gegenständen, die Hebung- und Casse-Bediente, das Weser-Zollamt, die Zoll- und Accise-Bediente, die Jagd- und Forst-Bediente, das Vermessungs-Comptoir, das Deich-Amt, das Bau-Amt, das Post-Amt.

S. 6.

Bürgerliche Rechts-Sachen.

Die bürgerliche Rechtspflege, (und zwar vorläufig mit Aussetzung alles privilegirten Gerichtsstandes, so weit derselbe in dieser Verordnung nicht ausdrücklich in einem oder andern Falle wieder hergestellt



ist, er mag mit gewissen Gütern, Sachen oder mit dem Stand gewisser Personen verbunden gewesen seyn:) ist

- 1) zum vorläufigen Versuch der Güte in allen Sachen, die nicht executiver Natur sind, und zur Entscheidung in erster Instanz in Sachen bis zu 25 Rthlr., so wie in andern geringfügigen, dem Amtmann untergeben, welcher außerdem Hülfbeamter in Justizsachen ist, insbesondere zu Bewirkung der Insinuation und Vollstreckung der Erkenntnisse der Land- und Obergerichte; nach näherer Bestimmung in der Beamten-Instruction.
- 2) Die Landgerichte sind die Appellations-Instanz für die beym Amte entschiedenen Sachen, die erste Instanz für die, welche zur Entscheidung des Amtmanns nicht geeignet sind, und worin der Sühne-Versuch nicht Statt gefunden hat. Sie entscheiden über Gegenstände von einem Werth bis zu 25 Rthlr. Gold inclusive, Zinsen und Kosten ungerechnet, (auch in den Marsch-Districten) ohne Appellation. In Sachen von höherem Werthe geht die Appellation
- 3) an die Justizcanzley, unter welcher in erster Instanz, so lange nicht der befreyte Gerichtsstand überhaupt wieder hergestellt ist, nur die Landsassen, welche eigene Gerichtsbarkeit haben, fortriren. Sie entscheidet in Sachen bis zu 100 Rthlr. Capitalwerth inclusive, in letzter Instanz; in andern geht
- 4) die Appellation an das Oberappellations-Gericht.

Das gerichtliche Verfahren bey allen diesen Justizbehörden richtet sich, sofern nicht in der Beamten-Instruction oder in dieser Verordnung Abweichungen enthalten sind, nach dem Proceß-Reglement, und den sonst wieder hergestellten Gesetzen.

§. 7.

Strassachen.

In Strassachen (welche nicht ausnahmsweise durch diese Verordnung an andere Behörden überwiesen sind) steht

- 1) dem Amtmann das richterliche Amt über Poltzei, Uebertretungen und die darunter begriffenen geringen Vergehen, nach näherer Bestimmung in der Beamten-Instruction, zu; vorbehältlich weiterer Vertheidigung bey dem Landgerichte. Die Untersuchung liegt ihm auch bey Forstvergehen von größerer Wichtigkeit ob; und in allen Fällen von Verbrechen und Vergehen die Unterstützung der höheren richterlichen Un-

tersuchungs; und Straf-Gewalt.

- 2) Dem Landgerichte als dem Civil-Strafgericht kommt die Untersuchung und das Erkenntniß über Vergehen zu; vorbehältlich weiterer Vertheidigung bey der Justizcanzley, imgleichen die Untersuchung über Verbrechen.
- 3) Das Erkenntniß in Fällen, welche in die Classe der Verbrechen gehören, steht der Justizcanzley als dem Criminal-Gericht zu, wogegen
- 4) das Rechtsmittel der Revision bey dem Oberappellations-Gericht Statt findet.

Alles in Gemäßheit der genaueren Bestimmungen in dem Strafgesetzbuche und der Beamten-Instruction.

§. 8.

Sachen nicht streitiger Gerichtsbarkeit.

Für Sachen der willkührlichen Gerichtsbarkeit, Errichtung der Testamente, Ehesiftungen und anderer Verträge, so wie für Ausstellung öffentlicher Beglaubigungen, z. B. Armenscheine zu Erlangung des freyen Gerichts, ist der Amtmann die nächste Behörde für seine Amts-Eingesessenen; an ihn werden auch von den bisherigen Notarien die Minuten der aufgenommenen Instrumente, nach zu erwartender näherer Bestimmung, abgeliefert. Die Landgerichte und die Justizcanzley beschränken ihre Wirksamkeit in Sachen der Art nur auf dringende Fälle.

Das Depositen-Wesen bleibt ausschließlich bey den gerichtlichen Collegien.

Das Obervormundschafts-Amt ist bey den Landgerichten, welchen darin Pupillenschreiber untergeordnet, und die Beamten, hauptsächlich durch den Vorschlag der Vormünder, zur Hülfleistung verbunden sind.

Gerichtliche Vergantungen und Verheuerungen unter Zuziehung der Auctionsverwalter, Versiegelungen und Inventuren werden in der Regel bey den Landgerichten gesucht, welche die Beamten zu diesen Acten committiren.

Für das Hypotheken- und Ingrossations-Wesen bleibt bis weiter ein Central-Büreau in Oldenburg, welches in Rechte und Feuer Unterbehörden hat, und mit denselben unter specteller Aufsicht der Justiz-Canzley steht. Die neue Ingrossations- und Hypotheken-Verordnung enthält die näheren Bestimmungen hierüber; bis zu deren Erscheinung muß die Eintragung der Hypotheken nach der bis jetzt provisorisch beygehaltenen Form geschehen.

Ersäliche Sachen der Protestanten.

Für die geistlichen Sachen der Protestanten ist das Consistorium, und in demselben der General Superintendent und der Advocatus piarum causarum als beständige Visitation, Deputation, bestellt. Zur Competenz dieses Collegiums gehören:

- 1) Lehrsachen der Kirchen und Schulen, Dienstsachen der Geistlichkeit und Schullehrer, die Prüfung der Candidaten des Prediger Amtes, die Aufsicht über das Schulmeister Seminarium,
- 2) die Aufsicht auf das Vermögen aller Kirchen, Schulen und anderer frommen Stiftungen, so wie über die Dienst Einkünfte der Prediger und Schullehrer,
- 3) die Erhaltung Unserer Patronatrechte außer Landes, und die Oberaufsicht über die Patronate anderer im Lande,
- 4) die Aufsicht auf die Kirchen, Rechte und die von den Predigern zu führenden Tauf, Heyraths, und Sterbe Register;
- 5) Gerichtsbarkeit bleibt dem Consistorium nur in eigentlicher Ehesachen, wenn auf Ehescheidung oder Scheidung von Tisch und Bette, oder auf Vollziehung und Aufhebung eines wirklichen Eheverlöbnißes geklagt wird.

Das Consistorium in Jever bleibt bis weiter in Bestand, ist aber dem hiesigen Consistorium unterworfen.

S. 10.

Kirchen und Schulsachen Römisch, Katholischer Religions Verwandter.

In Hinsicht der Angelegenheiten der Römisch, Katholischen Religions Verwandten gehört die Verwaltung des Landesherrlichen juris circa sacra, des Landesherrlichen Patronatrechts, die Aufsicht auf das Vermögen aller Kirchen, Schulen und geistlichen Stiftungen, über die Kirchen, Archive und die von den Predigern zu führenden Tauf, Heyraths, und Sterbe Register, so wie das gesammte Schulwesen, zum Ressort der Commission der Römisch, Katholischen geistlichen Angelegenheiten, worin der General Dechant und der Advocatus piarum causarum Mitglieder und Officialen sind.

S. 11.

Armensachen.

Das Armenwesen, die Verwaltung und Stiftungsmäßige Verwendung der Armenmittel, die Maßregeln zu Verhütung der Armuth, die Aufsicht über Industrie, Schulen und die einwirkende Zwangs, Arbeits-

Anstalt, sind sowohl im protestantischen als im Römisch, Katholischen Theil des Herzogthums dem General, Directorium des Armenwesens untergeben, worin die Advocati piarum causarum beider Religionen ihren Sitz haben. Die Specialdirectionen der Kirchspiele sind demselben untergeordnet.

S. 12.

Wittwen, Waisen, und Leibrenten, Cassé.

Die Direction der Wittwen, Waisen, und Leibrenten, Cassé ist einer besondern Commission, nach der darüber bestehenden Verordnung und Instruction, untergeben.

S. 13.

Militair, Sachen.

Vor die Militair, Commission gehört

- 1) alles, was sich auf Errichtung und Verpflegung des Militair, Corps bezieht;
- 2) die Rechtspflege in allen Civil, und Strafsachen des Militairs, nach den genaueren Bestimmungen, welche darüber aus der Instruction der Militair, Commission bekannt gemacht werden. Die Appellation in bürgerlichen Rechtsachen geht von der Militair, Commission an die Justizkanzley.

S. 14.

Recurs an das Cabinet.

Findet sich jemand durch Verfügungen der oberen Behörden, soweit solche keine Proceßsachen betreffen, die schlechterdings dem gehörigen Gang der Justiz überlassen bleiben müssen, beschwert, so steht demselben der Weg der Supplication an Unser Cabinet offen; da dann die Supplik in der Regel bey dem beystimmenden Collegium selbst zur Beförderung einzureichen ist. Wir versehen Uns jedoch dabey gnädigst, daß diese Unsere Bereitwilligkeit, jede gegründete Beschwerde Unserer Unterthanen sorgfältig zu prüfen, und wenn sie rechtmäßig befunden wird, abzustellen, nicht zu muhwilligem und grundlosem Queruliren werde gemißbraucht werden, widrigensfalls Wir solchen Mißbrauch gebührend zu ahnen wissen werden.

S. 15.

Form der Eingaben und Berichte.

In der äußeren Form sind alle schriftlichen Eingaben der Unterthanen bey den Landes, Behörden, so wie alle Berichte der unteren an höhere, nach der Vorschrift vom 11. May 1814. einzurichten, und auf dem in der Stempelpapier, Verordnung vorgeschriebenen Papiere zu schreiben oder damit zu belegen.



Womach sich Jedermann pflichtmäßig zu achten hat.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens, Unterschrift und beygedruckten Herzoglichen Insefels.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 15. September, 1814.

(L. S.)
(D.)

P e t e r.

Fr. U. D. Lenk.

Öeffentliche Bekanntmachungen.

1) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß bey der auf den 24. dieses Monats angezeigten Licitation einiger Herrschaftlichen Pachtstücke das Haarenmühlens Gebäude ausfällt; dagegen wird das Herrschaftliche Fischerhaus zu Oldenburg auf dem Grau mit zur Verpachtung aufgesetzt werden.

Nafede, den 19. September, 1814.

Herzogliche provisorische Domainen-Verwaltung,
Georg.

2) Mit Genehmigung der Höchstverordneten Regierunge-Commission sollen die, mit dem 1. Januar 1815. aus der Pacht kommenden Transporte der reitenden und fahrenden Posten, und zwar:

- 1) in Ansehung der reitenden Post
 - a. der Ritt zwischen Oldenburg und Bremen;
 - b. der Ritt zwischen Oldenburg und Friedeberg;
 - c. der Ritt zwischen Oldenburg und Wildeshausen und zwischen Oldenburg und Cloppenburg.
- 2) in Ansehung der fahrenden Post
 - d. die Station von Bremen bis Falkenburg und zurück;
 - e. die Station von Falkenburg bis Oldenburg und zurück;
 - f. die Station von Oldenburg bis Elmendorf und zurück;
 - g. die Station von Elmendorf bis Großander und zurück;

am Montage den 17. October d. J., Morgens 10 Uhr, mindesforbernd bey dem Herzoglichen Postamte salva approbatione, öffentlich ausverdingen werden. Die desfalligen Conditionen sind vorher bey dem Postamte einzusehen.

Oldenburg, den 20. September, 1814.

Herzogliches Postamt.

Starklof.

(Auf Requisition.)

S t e c k b r i e f.

Der Friedensrichter Ahlmann aus Herford, der wegen vergriffenen gerichtlichen Deposten zur Criminal Untersuchung gezogen, und dieserhalb von dem hohen Civil-Gouvernement zu Münster ab officio suspendirt ist, hat am 9. dieses Monats seinen Arrest gebrochen und sich auf flüchtigen Fuß gesetzt, weshalb alle in- und ausländische Behörden sub oblatione ad quaeris reciproca ersucht werden, auf diesen Verbrecher genau vigiliren und im Betretungsfalle ihn arrestiren und unter sicherer Bedeckung an mich abliefern zu lassen.

Bielefeld, den 10. September, 1814.

Der Anwald des Königs bey dem Preussischen Tribunal der Grafschaft Ravensberg,
Marck.

S i g n a l e m e n t.

Der Friedensrichter Ahlmann ist 41 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, schlank von Statur, er trägt die ins röhliche fallenden, gepuderten Haare kurz abgeschnitten, hatte eine etwas rückfallende freye Stirn, helle Augenbraunen, graue Augen, mittelmäßigen Mund und Nase, sein Gesicht, welches keine gesunde Farbe hat, enthält einige Pockengruben und Sommerzecken. Bey seiner Entweichung trug er einen runden Hut, ein aschgraues Oberrock und Stiefeln mit gelben Klappen.

B e f ö r d e r u n g e n.

Seine Herzogliche Durchlaucht haben gnädigst geruhet, mittelst höchsten Rescripts vom 15. dieses Monats,

- 1) den Cammerath Fedelius zum Amtmann bey dem Amte Oldenburg, mit dem Character als Oberamtman, und
- 2) den Friedensrichter Bothe zum zweyten Beamten bey dem besagten Amte; ferner
- 3) den Rath Kasimus zum Amtmann bey dem Amte Eisleh;
- 4) den Cammerassessor Erdmann zum Amtmann bey dem Amte Zwischenahn;
- 5) den Cammerassessor Georg zum Amtmann bey dem Amte Nafede;
- 6) den Landgerichts-Secretaire von Negelein zum Amtmann bey dem Amte Westerstede;
- 7) den Cammerassessor Saurmann zum Amtmann bey dem Amte Vockhorn, mit dem Character als Oberamtman, und



- 8) den Friedensrichter Driver zum zweyten Be-
amten bey diesem Amte; ferner
 - 9) den Friedensrichter Schwarz zum Amtmann
beym Amte Brake;
 - 10) den Canzleysecretair Amann zum Amtmann
beym Amte Rodenkirchen;
 - 11) den Cammerassessor Wardenburg zum Amts-
mann bey dem Amte Abbehausen;
 - 12) den Auditeur Vulling zum Amtmann bey dem
Amte Burchave;
 - 13) den Landgerichts- Secretair von Holsten zum
Amtmann bey dem Amte Land- Währden;
 - 14) den Advocaten Weisner zum Amtmann bey dem
Amte Delmenhorst;
 - 15) den Cammerassessor Vulling zum Amtmann
bey dem Amte Berne;
 - 16) den Cammerassessor Gether zum Amtmann
bey dem Amte Ganderkesee;
 - 17) den vormaligen Amtmann Strache zum Amts-
mann bey dem Amte Wildeshausen;
 - 18) den vormaligen Amtmann Schmedes zum
Amtmann bey dem Amte Bockta;
 - 19) den Landgerichts- Assessor von Schüttedorff zum
Amtmann bey dem Amte Steinfeld;
 - 20) den Cammerassessor Schmedes zum Amtmann
bey dem Amte Cloppenburg;
 - 21) den Cammerath Lens zum Amtmann bey dem
Amte Lönningen; und
 - 22) den Canzleyassessor Bartels zum Amtmann
bey dem Amte Fiezojthe,
- zu ernennen.

Im Namen des Herzogs und des Vesehes.

Gerichtlicher Verkauf

eines Grundstücks und Ländereyen, belegen zu Hank-
hausen in der Commüne Nastede, Herzogthums
Oldenburg.

Ein von Georg Carl Hünne, wohnhaft zu Ol-
denburg, Hüfner bey dem Civil- Tribunal erster
Instanz daselbst, am 21. Junius 1814. aufgenom-
mener Verbal- Proceß, wovon das Original am 22.
desselben Monats von dem Herrn Zedelius, Grefrier
des Friedens Gerichts des Cantons Nastede, und
dem Herrn Hagendorf, Vogt Adjoint der Commüne
Nastede, vister, und von welchem jedem eine Ab-
schrift hinterlassen worden, und welcher am 23.
desselben Monats im Hypotheken- Bureau zu Olden-
burg, und am 27. desselben Monats im Grefse des
Civil Tribunals erster Instanz zu Oldenburg trans-
scribirt worden,

bekundet, daß

auf Ansuchung des Herrn Johann Cornelius Wachten-
dorff, Kaufmanns, wohnhaft zu Oldenburg an der
Langenstraße, für welchen bey seinem Sachwalter
dem Avoué Vollers in Oldenburg Domicil erwählt
worden, Klägers,

wider

den Landmann und Köcher Johann Thien zu Hank-
hausen, Beklagten,

am 21. Junius 1814.

folgende Grundstücke des Beklagten, welche zu Hank-
hausen in der Commüne Nastede im Herzogthum
Oldenburg belegen sind, unter gerichtlichen Beschlag
gelegt worden, als

- 1) ein Wohnhaus, in mittelmäßig gutem Zustan-
de, mit der Nr. 24. bezeichner, fünf Fach lang,
von Bindwerk aufgeführt und mit Stroh ge-
deckt. Dasselbe liegt in Norden an der Herr-
straße, und in Osten an dem Herrschaftlichen
Holze, Eichenbruch genannt. Vor diesem Hause
befindet sich ein im Grünen liegendes Höfde,
ungefähr einen Scheffel Saat groß;
- 2) ein hinter diesem Hause belegener Küchengar-
ten, ungefähr 3 Scheffel Saat groß, mit vie-
len Obstbäumen versehen;
- 3) ein hinter diesem Garten belegener Kamp,
ungefähr 9 Scheffel Saat groß, theils gepflügt
theils im Grünen, und mit einer Hecke be-
friedigt;
- 4) ein Kamp, Silber genannt, ungefähr 18
Scheffel Saat groß, wovon 14 Scheffel als
Pflugland benutzt werden, der übrige Theil
aber mit jungem Gebüsch bepflanzt ist. Ein
und ein halber Scheffel Saat Pflugland sind
davon an Gerd Rosenbohm zu Hankhausen
verheuert;
- 5) ein Moorplacken, im sogenannten Hankhauser
Moor belegen, groß 5 Juck, theils cultivirt,
theils im Grünen liegend und theils als Torf-
moor benutzt;
- 6) drey auf dem Kirchhofe zu Nastede belegene
Begräbnißstellen.

Alle diese Immobilien sollen auf ferneres Betrei-
ben des Herrn Johann Cornelius Wachtendorff und
unter Beobachtung der gesetzlichen Formalitäten im
Audienzsaale der zweyten Kammer des Civil- Tribu-
nals erster Instanz zu Oldenburg öffentlich meistbi-
tend versteigert werden, woselbst die erste Verkündi-
gung der Kaufbedingungen

am zweyten September 1814.

geschehen wird.

Oldenburg, den 29. Junius, 1814.

Vollers, Avoué.



Die zweyte Verkündigung der Kaufbedingungen ist in der Audienz der zweyten Kammer des Tribunals am 16. September 1814. geschähen. Zur dritten Verkündigung der Kaufbedingungen und Ertheilung des präparatorischen Zuschlags ist die Audienz vom 30. September 1814., Mittags 1 Uhr, angesetzt.

Der Pourfutant Wachtendorf hat die saßten Grundstücke zur Summe von Sechshundert Franken eingesezt.

Oldenburg, den 16. September, 1814.

Vollers, Nooué.

Öffentliche Verkäufe.

1) Am Sonnabend den 1. October lassen wepl. Hoflaquay Fensch Kinder Vormünder in dem Hause an der Mühlenstraße den beweglichen Nachlaß des Verstorbenen, auch etwas Silbergeräth und sonstige Sachen, in Weßphyn eines öffentlichen Beamten meistbietend verkaufen.

2) Da in dem auf den 23. Julius zum Verkauf der dem Herrn Johann Friedrich Müller zugehörigen Mühle zu Tetzens, in der Herrschaft Jever, angezeigten Termine sich nur ein Liebhaber eingefunden hat, und daher nicht hinlänglich geboten worden ist, so wird hierdurch bekannt gemacht, daß ein neuer Termin zu dem Verkauf der gedachten Mühle mit Zubehörungen auf Sonnabend den 24. September, Nachmittags 3 Uhr, in dem Schütting zu Jever angesetzt worden sey, und daß bey irgend annehml. Gebote alsdann der Zuschlag erfolgen soll. Die für den Käufer vortheilhaften Bedingungen sind vorher im Schütting, bey dem Herrn Müller zu Tetzens und bey mir einzusehen. Nachrichtlich wird bemerkt, daß der größte Theil der Kaufgelder auch gegen Bürgschaft zinslich stehen bleiben könne. Diese erst im Jahre 1800. neuerbaute Mehl- und Peldemöckmühle ist eine der größten, stärksten und besten in Jeverland, in einer der schönsten und nahrhaftesten Gegenden, auch nicht in der Nähe anderer Mühlen gelegen. Sie hat 2 Gänge, und können leicht mehrere darin eingerichtet werden. Die Mühle, das Wohnhaus, die Scheune und das Backhaus sind in sehr gutem Zustande. Außer dem Obst- und Gemüsegarten gehören noch 4 Ratten Landes dazu, und das jährliche Einkommen einer Erbpacht von 19 Rthlr. 9 Schaaf und eines silbernen Vossels, 4 Loth schwer. Nach dem von den Vorbesitzern mit der Cammer geschlossenen Contracte hat die Mühle einen ansehnlichen Mann, District und andere Rechte und Frey-

heiten, welche seit der französischen Regierung nicht in Ausübung gekommen sind.

Der Districts-Notar Garltichs.

3) Das den Erben des wepl. Alverich Buse zu Kleinfedderwarden gehörende Schmaackschiff Nimuth, welches mit einem guten Inventarium versehen, in einem segefertigen Stande ist, und circa 36 bis 40 Lasten Nocken trägt, soll nicht am 26. sondern am 27. September d. J. zur Brake in des Herrn Kaufmann Claussen Schenke, Nachmittags 2 Uhr, durch einen öffentlichen Beamten meistbietend verkauft werden, und kann dieses Schiff 8 Tage vor dem Verkaufe zu Brake auf dem Weserstrome daselbst beseyen werden.

4) Die Erben des verstorbenen Balzer Julius wollen das ihrem Erblasser zugehörige, auf dem Sande belegene Landgut, bestehend aus einem Wohnhause, Scheune, Backhause, Gärten und 82½ Grassen des besten Kleylandes, öffentlich verkaufen lassen, und soll der definitive Zuschlag am 30. September, Nachmittags 2 Uhr, bey dem Herrn Linz auf dem Rathhause zu Jever erfolgen.

G. A. Freerichs, Notar.

5) Johann Anton Lahusen Wittwe in Berne ist gewillt, am Dienstage, als am 27. September und folgenden Tagen in ihrer Wohnung zu Berne verschiedene Ellenwaaren, als Tuch, Zitz, Catun, Madras, Strümpfe, Band ic., so wie auch einiges Hausgeräth, als Betten, Tische, Stühle ic., 1 beschlagenen Wagen nebst Pferdegeschirr, und sonstige allerhand Sachen öffentlich an den Meistbietenden im Beyseyn eines öffentlichen Beamten verkaufen zu lassen. Sie aber wollen sich am gedachten Tage und Orte Vormittags 9 Uhr einfinden und kaufen.

6) Da ich mich jetzt entschlossen, mein bereits schon vor 14 Tagen unter der Hand zum Verkauf angekündigtes vormaliges Eberhard Egbersches Haus und Garten am bevorstehenden Dienstage den 27. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, in meiner Wohnung durch einen öffentlichen Beamten meistbietend verkaufen zu lassen, so wollen sich Kaufliebhaber dazu einfinden. Johann Lüers, im Neuenhause.

7) Am 26. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, sollen in der Madam Büßing Hause auf dem äußersten Damm allerley Meublen und Hausgeräth, als Tische, Stühle, Spiegel, Schränke, Commoden, Betten und Bettstellen, eine Haube, verschiedenes Küchengeschirr, tngleichen goldene Ringe und Silberzeug, auch verschiedene Frauenskleidungsstücke, öffentlich meistbietend verkauft werden.

(Hiebey eine Beilage.)

8) Der Unterzeichnete macht hiedurch die Anzeige, daß der in Nr. 30. dieser Blätter angekündigte Verkauf seiner in und bey Delmenhorst belegenen Grundstücke, die im gedachten Blatte specificirt sind, am 30. September d. J., Nachmittags 1 Uhr, in des Gastwirth Johann Sommers Hause Statt haben werde. Kauflustige, die über die Lage und Beschaffenheit der zu verkaufenden Grundstücke etwas Näheres zu wissen wünschen, können sich dessfalls an ihn wenden. Zugleich wird bekannt gemacht, daß, wenn nicht hinlängliche Kauflustige sich vorfinden sollten, alle Grundstücke und Pertinentien an demselben Tage und am selbigen Orte auf einige Jahre verheuert werden sollen. Delmenhorst.

Diedr. Jacob von der Lippe.

9) Eine kleine Parthey alten belegenen rothen Wein, sehr schönen Gewächses, soll am Montage den 26. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Hause des Unterzeichneten öffentlich verkauft werden.

Schulz, Mäcker.

10) Dienstag den 4. October sollen im Hause des Herrn Mungersdorff in der Baumgartenstraße nachfolgende Sachen, als Porcelain, Glas und Modeswaaren, nebst Hausgeräth, öffentlich an den Meistbietenden auf 6 Wochen Zahlungsfrist verkauft werden.

11) Am 28. September d. J., Nachmittags 4 Uhr, sollen in dem Wirthshause des Gerd Kreye zu Rethen einize bey Johann Gorath in Pfandung genommene Moventien, als 2 Pferde, 3 Kühe, 2 Quenen und 30 Schafe gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Rastede, den 19. September, 1814.

Schörling, Huiffier.

12) Am 28. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen in dem Wirthshause des Gerd Kreye einize bey Hinrich Hinrichs daselbst in Pfandung genommene Mobilien und Moventien, als 2 Pferde, 3 Kühe, 1 Bullen, 5 junge Beesier, 30 Schafe, 5 junge und ein altes Schwein, 1 holländ. Schlaguhr, 1 Commode, 1 dito mit Aufsatz, 1 viereckigter Tisch und 1 Dugend Stühle, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Rastede, den 19. September, 1814.

Schörling, Huiffier.

13) Hinrich Wembken Wittwe und der Herrschaftliche Wäghenpächter Gerd Janssen bey Blexen wollen des weyl. Hinrich Wembken Nachlaß, als einen 5jährigen Wallach, 1 gute fette Kuh, 1 milchgebend

de dito, 1 Kalb, 1 Bette, 1 eisernen Ofen und sonstiges Hausgeräth, auch einige Mannskleidungsstücke, am 29. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, durch einen öffentlichen Beamten in Gerd Wemken Behausung zum Seefelderaußendeich veräußern lassen. Liebhaber werden gefälligst sich einfinden.

14) Der Herr Gastwirth Denk läßt am 28. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in seinem Wohnhause vor dem Eversthore allerley Hausgeräthe, als Tische, Stühle, Schränke, Schreibpulte, Bücherrepositorien, 1 Pseifenschrank, Spiegel, Rükengeräth, eine Parthey Bier: Wein und Schnapsgläser, eine fast neue Schubkarre, alle Sorten Blumentöpfe, Gartenbänke, 2 Regelbahnen zum Abbruch nebst Regel und Kugeln, worunter ein Paar ganz neue Kugeln, eine milchende Kuh, 12 bis 15 Fuder Mist, alle im Garten befindlichen Früchte, worunter auch ein Stück spätereife blaue Kartoffeln, und mehrere hundert zum Theil neue Bohnenstangen, in Beyseyn eines öffentlichen Beamten durch den Unterzeichneten meistbietend verkaufen.

Claussen.

Öffentliche Verheuerungen.

1) Ich bin gewillet, mein Haus, das schwarze Ross genannt, mit der freyen Wirthschaft am Mittwoch den 28. September, Nachmittags 2 Uhr, von Maytag 1815. an, auf anderweite 6 Jahre in gedachtem Hause öffentlich verheuern zu lassen. Dieses Haus liegt am Marktplatz nahe dem Amtsgericht, und hat also zur wirthschaftlichen Nahrung, welche auch seither mit gutem Erfolg darin betrieben worden, die beste Lage. Auch kann in dem Nebengebäude mit wenigen Kosten eine Bäckerey angelegt werden, welche auch in früheren Jahren darin betrieben worden.

Barel, den 1. September, 1814.

E. v. Tungeln.

2) Ich bin gewillet, meine zum Schwey beliegene Ländereyen, als 1) die an Münnich jetzt noch verpachtete Stelle mit Haus und Hof, Moor und Kleyländereyen, im Ganzen; 2) die übrigen 80 Jück Kleyland aber Stückweise, am 12. October d. J. in des Kaufmann Christian Ennen Hause bey der Schweyerkirche auf 2 Jahre öffentlich meistbietend verheuern zu lassen. Liebhaber wollen sich daselbst am genannten Tage, Nachmittags 2 Uhr, einfinden und nach Gefallen bieten und heuern. Uebrigens werden alle diejenigen, die mir seit mehreren Jahren



Zinsen schuldig sind, hiemit aufgefordert, solche vor meiner Abreise nach Altona innerhalb 4 Wochen zu bezahlen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, so fort ohne weitere Anmahnung gerichtlich in Anspruch genommen zu werden.

Vermittwete Kelp, geb. Gramberg.

3) Am Montage den 26. September läßt Joh. Christoph Fetschbeck zu Eisleth die zu Oberege belegene weyl. Christoph Koopmann'sche Hofstelle öffentlich meistbietend auf ein oder mehrere Jahre in Dreieling's Wirthshause zu Eisleth verheuern.

4) Herr Hinrich Peters am Buchvermitteldeth, als Vormund über Reitmanns Kinder, will deren daselbst belegene Hofstelle mit $3\frac{1}{2}$ Jücl, nebst dem halben Hause und dem halben Garten, am 27. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Koopmanns Gasthause zu Buchhave öffentlich auf 4 Jahre verheuern lassen.

Schwarz, Notar.

5) Der Landmann Friedrich Brandes zum Jahderbollenhagen läßt am 28. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, in Eilerd Warns Gasthause bey der Jahderkirche ungefähr $8\frac{1}{2}$ Jücl Jahder Wurpland zum Pflügen auf 4 Jahre öffentlich an den Höchstbietenden verpachten. Dieses Wurpland gehört zu der sogenannten Eilerd Hurrelmannschen Stelle und hat die Wittwe des Marten Hurrelmann, jetzt Friedrich Brandes Ehefrau, den Nießbrauch davon.

Jahde, den 16. September, 1814.

Woden, Notar.

Zu verkaufen.

1) Ich bin gewillet, mein Haus zur Brake an der Klippanne nebst der gut eingerichteten Gerberey entweder unter der Hand oder öffentlich zu verkaufen. Die vortheilhafte Lage des Hauses, nahe an der Weser, ist für jeden, besonders auch für den Holzhandel, sehr zu empfehlen. Nähere Nachricht beym Herrn Friederich Clodius in Bremen und bey mir.

Jacob Kind.

2) Bey F. G. A. Melchers in Varel bestes Mahagoniholz in Voslen, Engl. Fayance, Engl. Glas in Körben und besten Laubenheimer Rheinwein in Kisten von 48 Bouteillen.

3) Eine elegante, moderne, zweyflügelige Reiseschale ist sehr billig zu verkaufen. Nachricht giebt

Claussen, an der Achternstraße.

4) Handbuch des bürgerlichen Rechts in Deutschland, zum Gebrauch für Studierende, Advocaten, Beysitzer in niedern Gerichten etc. 7 Bde. 14 Nthlr. 66 Gr. Juristische Beobachtungen und Rechtsfälle von v. Verg, 3 Bde. 3 Nthlr. Dazw Grundrisse des ordentlichen Processus, umgearbeitet von Ebner,

2 Nthlr. 48 Gr. Erörterung der Lehre von der Intestaterbfolge von Gücl, 1 Nthlr. 24 Gr. Theorie des gerichtlichen Verfahrens von Grotmann, 2 Nthlr. Ueber die Verbindlichkeit der Beweisführung, von Weber, 1 Nthlr. 36 Gr. Darstellung der rechtlichen Imputation, von v. Almendingen, 48 Gr. Die Theorie der Culpa, von Ebhr, 54 Gr. Die Preise sind in Golde.

Schulze.

5) Bey Johann Hinrich Burghoff in Varel ist holländischer Muschelkalk und gute weiße und bunte Eisters zu verkaufen.

6) Nachstehende Bücher sind bey dem Buchbinder Fr. Volgt für bezgesetzte Preise zu haben: Noctroch Elementar. Unterricht im Zeichnen, mit 20 Kupfern, 54 Gr. Blumenlust, ein Zeichenbuch, 60 Gr. Der kl. Landschaftszeichner, 1 Nthlr. Der kl. Zeichner und Mahler, 48 Gr. Muster zum Stricken, 36 Gr. Strauchblumen, 1 Nthlr. Zeichenbuch von Gütther, 2 Nthlr. 36 Gr. Studienblätter für Landschaftszeichner, von Zingg, 1 Nthlr. 36 Gr. Emmerich, 1—8r Thl. in 4 Bdn. 2 Nthlr. Hallo's glücklicher Abend, 1 Nthlr. Militärisches A. B. C. 36 Gr. Taschenbuch der Liebe u. Freundschaft. 1815. 1 Nthlr. 36 Gr. Der Wiener Congress, von Lips, 24 Gr. Leben und Thaten Davoust, mit seinem Bildniß, 18 Gr. Die Familie Buonaparte, Heimkehr nach Corsika, 24 Gr. Die Preise sind Gold.

7) Ein fast ganz neues Forte Piano ist zum billigen Preise zu verkaufen. Achternstraße Nr. 223.

8) Gegossene und gegogene Lichte in allen Sorten, erstere das Pfund zu 18 Gr. und die andere das Pf. zu 16 Gr. Cour., auch tausche ich Tällig dagegen ein. S. J. Wallin, in der Notrenstraße.

9) Sehr schöne mahagony Möbeln größtentheils ganz neu, als 2 Cylindere mit Aufsatz, 1 Secretair, 1 Sopha, 2 Sopha-Tische, 1 großer Tisch aus vollem Holz für 12 Personen, 2 schöne Kleiderschränke, 1 dito kleiner, ferner 1 Bergere, 1 großer runder Tisch von Masernholz, 1 dito kleiner, 1 Duz Stühle, 1 großer Enal. Fußteppich, 2 Kupferstiche vom Königstein und Littenstein in schönen vergoldeten Rahmen, 1 Gemälde: Uhr und verschiedene sonstige Sachen sind zu verkaufen bey Strohm.

Zu verheuern.

1) Als Curator über weyl. Harm Strahlmanns Wittwe, jetzt des Dode Heinken Ehefrau, will ich die meiner Curandin zugehörige und zum Wärdick im Kirchspiel Alexen belegene Hofstelle, wobey circa 60 Jücl Land, von Montag 1815. an, auf 4 Jahre aus der Hand verheuern. Liebhaber wollen sich am 1. October d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Kauf

mann Harms Hause hieselbst eindringen und accor-
diren. Tettens, den 10. September, 1814.

J. W. Lübben.

2) In einem Hause in der besten Gegend der
Langstraße zwey Stuben und eine Schlafkammer.
Nähere Nachricht giebt Dehlmann auf dem inneren
Damm.

3) Bey dem Drechsler Johann Wendt in Eis-
sack ist eine Vor- und Hinterkuche mit Ofen nebst
Küche und Bodenraum, nächsten Maytag anzutreten,
zu verheuern.

4) Das Haus am Markte Nr. 167. an der Ecke
der Häufigstraße ist zu vermietzen und kann allen-
falls schon gleich geliefert werden. Nähere Nachricht
giebt Schulz, Räckler.

5) Die weyl. Reg. Adv. Kuhstrat Erben zustehen-
de, zu Ofen belegene Bau, ist, Maytag 1815. an-
zutreten, auf einige Jahre zu verheuern, wobey zu
bemerket, daß mehrere zu dieser Bau gehörende
Nothenstücke von dem jetzigen Heuersmann besaamt
abgeliefert werden müssen. Sollte sich zu der Bau
ein Käufer finden, so würde die obervormundschafts-
liche Genehmigung zum Verkauf zu bewirken seyn,
und werden vorläufige Gebote angenommen, weshalb
sich die Liebhaber bey Unterzeichnetem melden wollen.
Oldenburg. Claussen.

Verloren.

1) Am 17. d. M., Nachmittags, ist auf dem
Weg vom Esenshammer Oberdeiche nach Esenshammer
ein dunkelblauer Oberrock mit Knöpfen vom selben
Fache vom Torswagen verloren worden. Der ehr-
liche Finder wird gebeten, ihn bey Franz Tanne zum
Esenshammer Oberdeiche gegen eine gute Belohnung
wieder abzuliefern.

2) Vom 28. auf den 29. August d. J. ist mir
eine Nordische Jolle aus dem Esenshammer Slettliefe
weggekommen, die wahrscheinlich gestohlen ist; sollte
diese Jemanden zu Gesicht kommen, so bitte ich,
dem Unterzeichneten für eine billige Vergütung Nach-
richt davon zu geben. Sie ist daran kennlich, daß
in der mittelsten Bank ein Loch ist, welches mit einem
Stücke von unten verdoppelt, worauf vor kurzem
eine halbe Placke aufgesetzt ist; die Löcher von der
vorigen Binder. Bort sind mit Pfropfen wieder zu-
gemacht und die halbe Placke ist von außen wieder
herüber gesetzt.

Esenshammerstel, den 14. September, 1814.

Ebe Thomssen.

3) Vor ungefähr 9 Wochen ist ein weißbuntes
Kuhkals mit weißem Kopf und schwarzen Ohren,
ohne Merkmaale, von Bedemiers Bau zu Hammels

warden weggekommen; wem selbiges zugelaufen, oder
dem Heuermann Joh. H. Nöben Nachricht davon zu
geben kann, erhält eine angemessene Vergütung.

Gefunden.

1) Es ist am 4. dieses Monats vor der St.
Lamberti Kirche eine Taschenuhr gefunden. Wer sich
als Eigenthümer hierzu legitimiren kann, dem steht
sie gegen Erstattung der Insertionskosten wieder zu
Dienste im Hause an der Huntestraße Nr. 146.

Personen die ihre Dienste antragen.

1) Eine gesunde mit Milch reichlich versehene
Person sucht einen Dienst als Amme. Nähere Nach-
richt bey Sieffe Stege im Ruchfelde bey Hammels
warden.

2) Eine Person, die bisher als Haushälterin ge-
dient und gute Zeugnisse beybringen kann, wünscht
auf nächsten Michaelis als solche wieder unterzukom-
men. Das Nähere in der Expedition.

Gelder die anzuleihen gesucht werden.

1) Hergen Tangen zu Grönland, als Vormund
über Hinrich Gätings Kinder zu Jnte, sucht auf
seiner Pupillen zu Jnte belegene 92 Stück, größtentheils
vormalig ablich Land, großen Hoffstelle 4000 Rthlr.
auf Martini d. J. gegen Cession der ersten Hypothek
anzuleihen.

Zu verleihende Gelder.

1) Ich habe in Commission auf sichere Landhypoi-
thek 10 bis 12,000 Rthlr. zinsbar zu belegen.
Briefe werden in dieser Angelegenheit Portofrey er-
beten. Abbehausen. L. D. Meendsen.

Vermischte Nachrichten.

1) Es hat der Cammerassessor A. C. Wardenburg
zu Ellwürden von dem Schneidermeister A. F. Bergs-
mann zu Enjebuhr einen Begräbnißkeller mit zwey
Liege Steinen auf dem Abbehauser Kirchhofe, so
wie letzterer solchen von dem Heuermann Hermann
Harms zu Ellwürden, als vorherigem Eigenthümer,
laut Notariatsact vom 8. Januar 1813. erhalten,
durch Kauf zum Eigenthum erstanden, welches, um
für etwaige künftige Ansprüche eines Andern sicher
zu seyn, hierdurch bekannt gemacht und ein solcher
aufgefordert wird, sein vermeintliches Recht innerhalb
dieses Monats geltend zu machen.

Ellwürden, den 6. September, 1814.

2) Die Erhebung der Hospitals; Jnraben ist
von 7 bis 3 Uhr am 3. October bey Herrn Cordes
zu Stollhamm wegen Eckwarden, Zoffens, Lang,

warden, Burhave, Waddens und Stollhamm; am 4. October wegen Etschhamm, Abbehausen, Bleren und Arens bey Herrn Rowe zu Abbehausen; am 5. October wegen Rodenkirchen und Solzwarden bey Herrn Deik zu Rodenkirchen. Die Pflchtigen werden sich demnach mit ihren Quitungsbüchern einfinden, auch die vorgesallenen Veränderungen gebührend anzeigen, damit Kosten und Brüche vermieden werden können.

Oldenburg, den 6. September, 1814.

Erdmann.

3) Der Gastwirth Johann Hinrich Otendorf in Ovelgönne empfiehlt sich jeden Glaubensgenossen, der in den Märkten und zu andern Zeiten bey ihm Quartier und Herberge nehmen will.

4) Als Feldhüter der Commüne Seefeld habe ich in diesen Tagen auf Ansuchen des Johann Friedrich Meiners zum Seefelderaußendick 7 Schafe von seinem Lande eingeschüttet, die der rechtmäßige Eigenthümer gegen den 27. September nach Anzeige der Merkmaale und Erstattung der Kosten wieder abholen muß, gegenfalls diese Schafe am besagten Tage, Nachmittags 2 Uhr, in Renke Paradies Wirthshause am Reitlander Herrenwege zum Besten der Armen verkauft werden.

Reitlande, den 8. September, 1814.

Ellert Zimmermann.

5) Dem Johann Harm von Bassen zur Hude ist ein schwarzes Hind, welches unterm Bauche und am linken Fuße hinten etwas weiß ist, zugelaufen. Wenn solches innerhalb 14 Tagen vom rechtmäßigen Eigenthümer gegen Ersatz der Kosten nicht wieder abgefordert wird, soll es öffentlich verkauft und der Ueberschuß den Armen gegeben werden.

6) Anna Cathrina Zimmermanns, angeblich aus Gruppenbühren, Kirchspiel Sanderkesee gebürtig, und seit May d. J. bey dem Hausmann Claus Hinrich Hennings zum Schwey im Dienst, ist am 10. September d. J. gestorben. Wer an deren Nachlaß Ansprüche zu haben glaubt, muß sich binnen drey Wochen bey dem Hausmann Hennings gehörig legitimirt einfinden, um nach Abzug der Beerdigungskosten den Ueberschuß zu empfangen.

7) Da ich meiner Ehefrau Anna Metta Köhnermann, gebornen Helmers, die Verwaltung meines sämtlichen Activo; und Passivo; Vermögens freywillig überlassen und übertragen habe, so mache ich solches hiedurch bekannt, und ersuche einen jeden, sich in allen, die Verwaltung des gedachten Vermögens betreffenden Angelegenheiten nicht an mich, sondern

an meine Frau zu wenden, indem ich alles von derselben in solchen Angelegenheiten vorgenommene genehmige. Hüntlosen.

Johann Friedrich Wilhelm Köhnermann.

8) E. C. Börgmann, Goldschmidt und Gastwirth zum blauen Hause, Nr. 352. in Fever, empfiehlt sich allen honetten Reisenden.

9) Ich zeige einem geehrten Publikum an, daß ich bereits im Tanzen Unterricht gebe, und zwar nach der neuesten Art. Da mein Unterricht schon 18 Jahre hier im Lande bekannt ist, so schmeichle mich eines gütigen Zuspruchs. Zugleich zeige ich an, daß ich ein probates Mittel für die Wanträule habe, sie geschwinde zu tödten und ganz zu vertreiben, wovon ich Proben ablegen kann, sogar die Eier müssen gleich todt seyn. Mein Logis ist im Neuenhause beyrn Herrn Lüers.

von Hütschler, Tanzlehrer.

10) Sollte Jemand Bremer Pfundstücke gegen hiesige zu vertauschen geneigt seyn, so bietet man Gelegenheit dazu an, bey

Stroh.

11) Da mein bisheriges Geschäft als Wirth nächstens aufhören wird, so ersuche ich alle diejenigen, welche mir noch schuldig sind, besonders die, welche ich in meinem Hause zu sehen lange die Ehre nicht gehabt habe, binnen 8 Tagen Richtigkeit zu machen, damit ich im Stande bin auch die zu befriedigen, welche Forderungen an mich haben.

E. Dreck, Wirth in der Harmonie.

Todes: Anzeigen.

1) Sanft entschlummerte am 8. dieses Monats, Abends zwischen 7 und 8 Uhr, mein geliebter Gatte, der Zahnarzt Christian Jacob Löwe in Oldenburg, im 57sten Jahre seines thätigen Lebens und im 14ten unsers glücklichen Ehestandes, mit Hinterlassung von 4 Kindern, welches ich meinen Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst anzeige, und zugleich meinen Gönnern und Freunden bekannt mache, daß ich nach wie vor mit dem Reinigen der Zähne mich beschäftige, auch mit dem besten Zahnpulver versehen bin, und hoffe, daß dieselben mir ferner zusprechen werden.

Witwe Löwen, geb. Wulken.

2) Am 14. September entschlief zu einem besseeren Leben mein theurer Gatte, der Avoué Leopold August Kumpf, im 49sten Jahre seines Alters. Ein Kind, von denen erst zwey versorgt sind, trauert mit mir an seinem Grabe. Oldenburg.

Henriette Kumpf, geb. v. Kößling.